

BMEIA-UN.10.03.02/0034-I.5/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

3/16

**Internationales Zentrum Wien; Gemeinsamer
Ausschuss zur Verwaltung
des Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung
größerer Reparaturen und Erneuerungen;
Bestellung des österreichischen Vertreters**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen (VN), der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO), der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO) und der Vorbereitenden Kommission für die Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in deren Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien, BGBl. Nr. 364/1981 idgF, sieht in seinem Art. 5 zur Verwaltung des Fonds einen Gemeinsamen Ausschuss vor, in welchen jede der Vertragsparteien (IAEO, UNIDO, VN, CTBTO und die Republik Österreich) einen Vertreter entsendet.

Da der Gemeinsame Ausschuss nach dem Prinzip der Einstimmigkeit auf der Grundlage von bestimmten Kriterien zu entscheiden hat, ob eine Reparatur oder eine Erneuerung als eine größere Reparatur oder Erneuerung anzusehen ist, die vom Fonds und damit zu 50% von der Republik Österreich finanziert wird, kommt der österreichischen Vertretung in diesem Ausschuss besondere Bedeutung zu.

Als österreichische Vertreterin im Gemeinsamen Ausschuss fungiert seit 2012 Frau Dr. Susanne Baumann-Söllner, Vorständin der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW AG). Seit September des Jahres ist der Vorstand der IAKW AG auf zwei Mitglieder erweitert, wobei das neu hinzugekommene Vorstandsmitglied, Herr DI Dr. Michael Rotter, die bau- und technikrelevanten Agenden wahrnimmt. Darunter fallen auch die mit der Hausinhabung des Internationalen Zentrums Wien verbundenen Aufgaben, mit welchen die IAKW AG betraut ist. In Entsprechung dieser Aufgabenverteilung ist beabsichtigt, das neu bestellte Mitglied des Vorstandes der IAKW AG, Herrn DI Dr. Michael Rotter, als neuen Vertreter der Republik Österreich für den Gemeinsamen Ausschuss zu bestellen und gleichzeitig Frau Dr. Susanne Baumann-Söllner von dieser Funktion zu entheben.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DI Dr. Michael Rotter als österreichischen Vertreter in den Gemeinsamen Ausschuss gemäß Art. 5 des Abkommens zwischen der Republik Österreich, den Vereinten Nationen, der Internationalen Atomenergieorganisation, der Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung und der Vorbereitenden Kommission für die Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen über die Errichtung und Verwaltung eines Gemeinsamen Fonds zur Finanzierung größerer Reparaturen und Erneuerungen in deren Amtssitzen im Internationalen Zentrum Wien ehestmöglich zu bestellen und gleichzeitig die bisherige Vertreterin, Frau Dr. Susanne Baumann-Söllner, ihrer Funktion zu entheben.

Wien, am 3. Jänner 2018

KNEISSL m.p.